

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Kernstadt
Bebauungsplan „Bei der Futterwiese“ – 1. Änderung und Erweiterung
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat am 03.09.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Bei der Futterwiese“ in der Kernstadt beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat am 25.02.2025 einen Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss gefasst. Demzufolge wird die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in einen Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren umgestellt. Das Planverfahren läuft unter dem Titel Bebauungsplan „Bei der Futterwiese“ – 1. Änderung und Erweiterung weiter. Durch die Umstellung wird für den Bereich eine Flächennutzungsplanänderung notwendig, welche im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

(2) Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand der Kernstadt Allendorf, südlich der Treiser Straße und westlich der Straße Mühlwiese. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind in der Gemarkung Allendorf (Lumda) in der Flur 3, die Flurstücke 105/2, 119-121, 122/2, 251/1, 265/1 und 266tlw..

(3) Geplant ist die kleinflächige Erweiterung der Baugrundstücke in zweiter Reihe, da diese Bereiche durch Anschluss an die Treiser Straße erschlossen werden können. Der Flächennutzungsplan stellt die Bereiche als landwirtschaftliche Flächen dar. Der Ortsrand erfährt in diesem Bereich eine kleinflächige städtebaulich sinnvolle Ergänzung. Planziel ist analog den angrenzenden Nutzungen die Ausweisung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 BauNVO. Das Planziel gilt analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung werden hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs.1 BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

(6) Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung inklusive Begründung, sowie der Umweltbericht in der Zeit vom

19.05.2025 - 27.06.2025 einschließlich

im Internet unter der Adresse <https://www.allendorf-lda.de/> unter der Rubrik Startseite → Aktuelles → Bauleitplanung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen **im Rathaus Allendorf (Lumda), Bauamt, Zimmer 2, Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf (Lumda)** aus. Die Einsichtnahme ist während der allg. Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

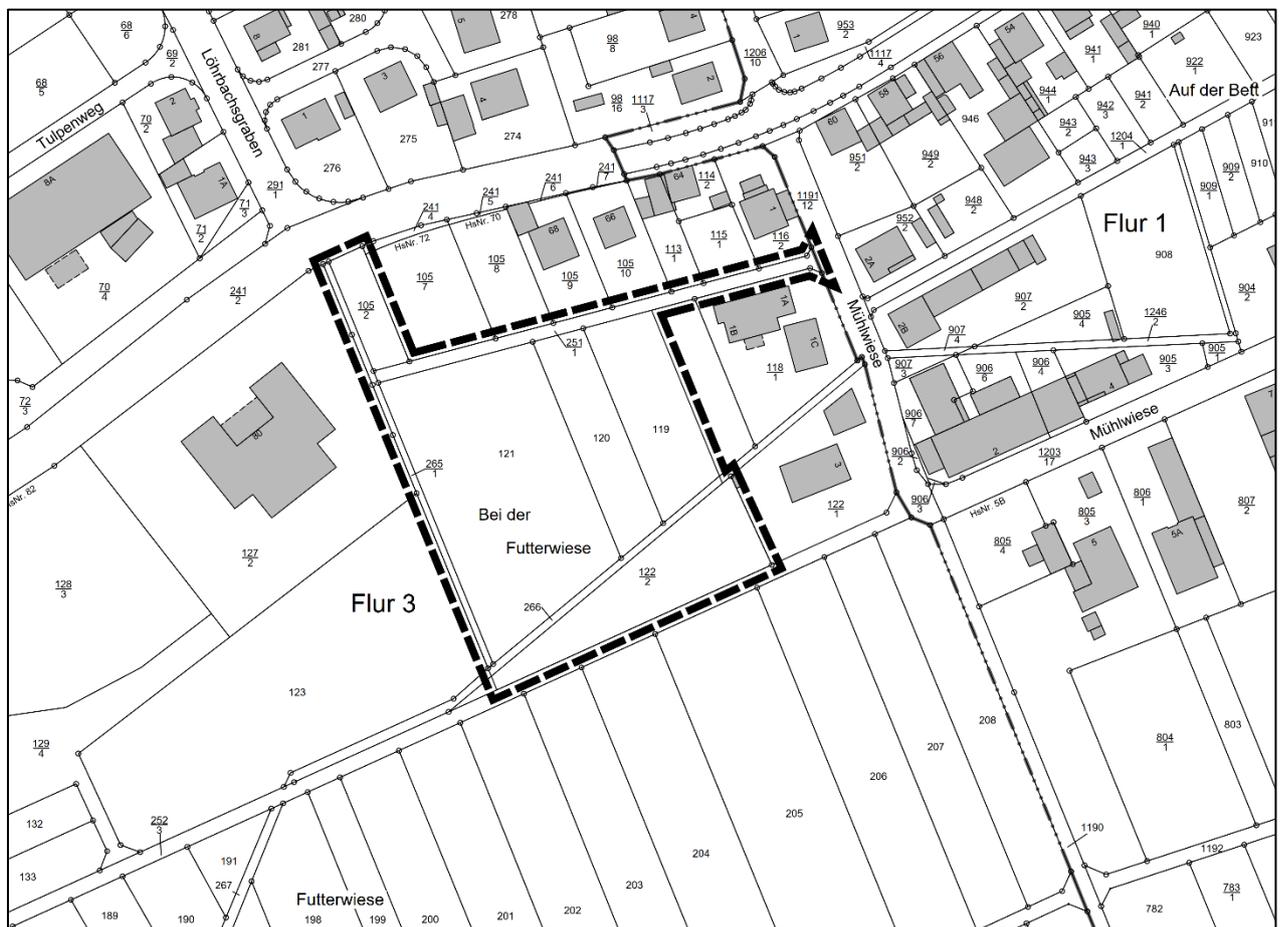
Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist unter der E-Mail-Adresse be teiligung@fischer-plan.de möglich.

(7) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Kernstadt

Bebauungsplan „Bei der Futterwiese“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte



genordet, ohne Maßstab